

SCHULORDNUNG / AGB

(Zu Ihrer Info, nicht retournieren!)

ANMELDUNG

Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung. Nach der Anmeldung verpflichten sich die TänzerInnen, den Unterricht **regelmässig zu besuchen**. Im Verhinderungsfall ist die Lehrkraft zu benachrichtigen. **Entschuldigte, versäumte Stunden** können nach Möglichkeit an anderen Wochentagen, **innerhalb des Semesters, vor- oder nachgeholt werden**. Die Schule behält sich vor, einen oder mehrere TänzerInnen abzulehnen oder auszuschliessen, wobei bei Ausschluss das Schulgeld evt. anteilmässig zurückgezahlt wird.

Fotos, Videos, Social Media

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Fotos oder Videos von SchülerInnen zu verwenden, die während des Unterrichts oder Aufführungen aufgenommen wurden.

KLEIDUNG / FRISUR

Die Weisungen der Lehrkräfte in Bezug auf Trainings-Bekleidung sind zu befolgen. **Strassenschuhe, Schmuck, Uhren, Essen und Kaugummis gehören nicht in den Unterricht.**

Kindertanz und Pré-Ballett: Haare bitte sauber gekämmt. Lange Haare mit einem Haargummi zu einem Pferdeschwanz / Zopf / Zöpfen zusammenbinden.

Ballett: Haare bitte sauber gekämmt, das heisst keine Haare, die ins Gesicht hängen (Haarklammern) und lange Haare zu einem Knoten / Dutt / Chignon zusammenbinden. **Keine offenen langen Haare im Unterricht.**

Ab **Stufe Ballett 1 haben wir Einheitstrikot**, die Sie bei uns beziehen müssen. Bitte melden Sie sich im Büro oder bei Frau Gassmann.

SEMESTER

Das Schuljahr ist in zwei verschiedene Semester eingeteilt ist: **1. Semester:** Januar – Juli (7 Monate), **2. Semester:** August – Dezember (5 Monate).

SCHULGELD

Das Schulgeld ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Semester nicht gleich lang sind und wir deshalb unterschiedliche Preise haben. Das Schulgeld wird nur bei begründeter Abwesenheit (Krankheit – mit Arztzeugnis) bei der nächsten Semesterrechnung in Abzug gebracht.

Wir sind immer bemüht, bei Ausfall einer Lehrperson eine Vertretung zu finden.

Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Bei Zahlungsproblemen kontaktieren Sie uns umgehend – wir finden sicher eine Lösung.

bitte wenden

A B O N N E M E N T E

Ein Abonnement gilt für angegebene Kurse. Die aktuellen Angebote finden Sie jeweils auf www.TanzSchuleSteinhausen.ch oder bei uns in der Tanzschule. Ein Abonnement ist für **10 Lektionen** ausgestellt und ist **16 Wochen gültig**. Der Kaufpreis wird bei Verlust oder Nichtnutzung nicht zurückerstattet. Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

P R O B E S T U N D E N / P L A T Z R E S E R V A T I O N E N

Interessierte können bei uns 1-2 Probestunden mitmachen. Diese sind kostenlos. Weitere Probestunden werden in Rechnung gestellt.

Wenn wir interessierten TänzerInnen auf der Warteliste absagen müssen, weil wir einen festen Platz reserviert haben und dieser nicht genutzt wird, werden 25% des Semesterpreises in Rechnung gestellt.

V E R S I C H E R U N G

Die Unfallversicherung ist obligatorisch und Privatsache der Erziehungsberechtigten, bzw. der KursteilnehmerInnen. Zudem sollte bei Unklarheiten im Voraus abklärt werden, ob die TeilnehmerInnen gesundheitlich in der Lage sind, die Kurse zu besuchen. **Die Schule haftet nicht für persönliche Gegenstände.**

Im Falle von höherer Gewalt dürfen die Tanzstunden verschoben oder abgesagt werden, ohne dass Ansprüche der KursteilnehmerInnen irgendwelcher Art entstehen. Als höhere Gewalt gelten sämtliche unvorhersehbaren, unvermeidbaren, unüberwindbaren und betriebsfremden Ereignisse, insbesondere Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, sowie die behördlichen Anordnungen als Folge solcher Ereignisse.

A U S T R I T T / K Ü N D I G U N G

Der Austritt / die Kündigung **muss spätestens einen Monat vor dem Ende des laufenden Semesters schriftlich** (per Brief oder E-Mail) an die Schule erfolgen, das heisst bis **30. Juni, bzw. 30. November**. Geht die Kündigung später ein, muss mind. 25% des Kursgeldes als Unkostenbeitrag bezahlt werden. Ansonsten läuft die Mitgliedschaft automatisch weiter.

Beim Austritt innerhalb des laufenden Semesters, gibt es keinen Anspruch auf Entschädigung.